

Antrag

des Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Erarbeitung von Hitzeaktionsplänen und Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in wie vielen und welchen Städten und Gemeinden bis jetzt ein Hitzeaktionsplan erarbeitet und wann beschlossen wurde und welche weiteren Städte und Gemeinden sich bereits in der Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans befinden;
2. wie viele der in den Hitzeaktionsplänen beschlossenen Maßnahmen bereits umgesetzt oder in Umsetzung sind;
3. wie viele Städte und Gemeinden darüber hinaus Mittel des Landes zur Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen (insbesondere aus dem Programm „Klimopass“) beantragt bzw. in Anspruch genommen haben;
4. in welchem Umfang und aus welchen Programmen das Land im Jahr 2025 Fördermittel für Hitzeschutzmaßnahmen an welche Städte und Gemeinden ausgereicht hat und wie viele Anträge auf die Förderung solcher Maßnahmen derzeit für 2026 vorliegen (mit Angabe auch bereits erteilte Fördermittelbescheide);
5. inwieweit das Land mithilft, den Hitzeschutz insbesondere in Krankenhäusern, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Pflegeheimen zu verbessern;
6. wie viele Angebote an kostenlosem Trinkwasser und kühlen, schattigen Aufenthaltsorten in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) geschaffen wurden;
7. wie viele Städte und Gemeinden bereits über Wegweiser, Karten oder Apps verfügen, die auf „kühle Orte“ hinweisen;

8. wie insgesamt durch Begrünung und Baumpflanzung, Fassaden- und Dachbegrünung die Überdeckung des Bodens in den Städten und Gemeinden des Landes in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) vorangeschritten ist;
9. welches die am häufigsten ergriffenen und geförderten Maßnahmen zum Hitzeschutz in den Städten und Gemeinden sind;
10. wie sie die Ergebnisse der Evaluation bestehender Hitzeschutzmaßnahmen im Land hinsichtlich Wirkung, Akzeptanz und Kosten bewertet;
11. welche weiteren Maßnahmen sie ergreifen will, um den Hitzeschutz in den Städten und Gemeinden künftig zu verbessern, insbesondere auch dadurch, die Erstellung von Hitzeaktionsplänen auch ab einer bestimmten Einwohnerzahl, als gesetzlich verpflichtend festschreiben zu lassen.

25.6.2026

Dr. Weirauch, Binder, Dr. Kliche-Behnke, Dr. Fulst-Blei, Sigg SPD

Begründung

Die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels machen einen konsequenten Ausbau des kommunalen Hitzeschutzes in Baden-Württemberg dringend erforderlich. Da der Südwesten Deutschlands überdurchschnittlich von Temperaturerhöhungen sowie Extremtemperaturen betroffen ist, ist die Umsetzung konkreter Hitzeschutzmaßnahmen unumgänglich, um vulnerable Bevölkerungsgruppen gezielt zu schützen.

In der jüngst von der DUH (Deutsche Umwelthilfe) veröffentlichten „Rankingliste“ von Städten und ihrem Hitzeschutz waren fünf Kommunen des Landes unter den zehn Städten mit dem geringsten Hitzeschutz. Angesichts immer häufigerer Hitzeperioden und Extremtemperaturen gerade auch im Südwesten Deutschlands muss das Land den Hitzeschutz deshalb weiter vorantreiben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juli 2026 Nr. UM2-0141.5-73/2/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit, dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. in wie vielen und welchen Städten und Gemeinden bis jetzt ein Hitzeaktionsplan erarbeitet und wann beschlossen wurde und welche weiteren Städte und Gemeinden sich bereits in der Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans befinden;*

Im Rahmen einer freiwilligen Umfrage des Sozialministeriums im Sommer 2025 zum Umsetzungsstand von kommunalen Hitzeschutzmaßnahmen haben 26 Kommunen, darunter vier Landkreise, angegeben, dass sie Hitzeaktionspläne hätten (https://www.gesundheitsamt-bw.de/fileadmin/LGA/DocumentLibraries/SiteCollectionImages/01Themen/UmweltGesundheit/Bericht-Hitzeschutz-Umfrage_2025.pdf). Von folgenden 15 Kommunen liegen dem Sozialministerium die entsprechenden Hitzeaktionspläne vor: Freudental, Gaggenau, Göppingen, Heidelberg, Karlsruhe, Lahr, Landkreis Böblingen, Landkreis Enzkreis, Landkreis Ludwigsburg, Landkreis Ostalbkreis, Mannheim, Nußloch, Pforzheim (gemeinsam mit dem Landkreis Enzkreis), Stuttgart und Walldorf.

Darüber hinaus befinden sich nach Kenntnis der Landesregierung zwei Landkreise sowie elf Städte und Gemeinden in der Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans (Landkreis Calw, Bodenseekreis, Steißlingen, Ludwigsburg, Dossenheim, Gundelfingen, Bodman-Ludwigshafen, Bad Rappenau), wovon fünf Städte (Kirchheim unter Teck, Freiburg im Breisgau, Laupheim, Bad Mergentheim und Filderstadt) über das Förderprogramm KLIMOPASS in 2025 und 2026 gefördert wurden.

- 2. wie viele der in den Hitzeaktionsplänen beschlossenen Maßnahmen bereits umgesetzt oder in Umsetzung sind;*

In der o. g. freiwilligen Umfrage des Sozialministeriums aus dem Jahr 2025 haben alle 26 Kommunen mit Angabe „Hitzeaktionsplan vorhanden“ angegeben, dass Hitzeschutzmaßnahmen bereits umgesetzt werden. Genauere Angaben zum Umsetzungsstand der Maßnahmen in den Hitzeaktionsplänen liegen dem Sozialministerium nicht vor. Es konnten jedoch vorgegebene Maßnahmen ausgewählt werden, die umgesetzt werden. Für die 26 Kommunen mit Angabe „Hitzeaktionsplan vorhanden“ wurden insgesamt folgende Hitzeschutzmaßnahmen als umgesetzt angegeben:

Tabelle 1: Anzahl der genannten umgesetzten Hitzeschutzmaßnahmen von Kommunen mit Angabe „Hitzeschutzplan vorhanden“; landesweite Hitzeschutzzumfrage 2026; Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit.

Hitzeschutzmaßnahme	Anzahl Nennungen
Informationsaufbereitung	24
Beratung von Einrichtungen	14
Informationsbereitstellung über Webseite	25
Aktionen/ Events	13
Nutzung des DWD-Warnsystems	20
Verteilung Infomaterialien	21
Kühle Orte Verzeichnis	20
Weiterleitung Hitzewarnungen	12
Arbeitsschutz	13
Trinkwasser-Bereitstellung	22
Notfallpläne in Einrichtungen	9
Hitzepatenschaft	2
Hitzetelefon	3
Kommunikation von kühlen Orten	22
Kühle Transportmittel	3
Längere Öffnungszeiten kühler Orte	4
Schulungen von Multiplikatoren	10
Verschiebung/ Absage von Veranstaltungen	10
Budget/ Fördertopf	10
Dach-/ Fassadenbegrünung	15
Entsiegelung/ Begrünung von Flächen	19
Erhalt von Frischluftschneisen	14
Klimaschutz vorantreiben	21
Kühler Straßenbelag	1
Planung/ Ausbau von kühlen Orten	12

3. wie viele Städte und Gemeinden darüber hinaus Mittel des Landes zur Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen (insbesondere aus dem Programm „Klimopass“) beantragt bzw. in Anspruch genommen haben;

4. in welchem Umfang und aus welchen Programmen das Land im Jahr 2025 Fördermittel für Hitzeschutzmaßnahmen an welche Städte und Gemeinden ausgereicht hat und wie viele Anträge auf die Förderung solcher Maßnahmen derzeit für 2026 vorliegen (mit Angabe auch bereits erteilte Fördermittelbescheide);

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Programmjahren 2019 bis 2024 wurden insgesamt 206 Anträge von Städten und Gemeinden im Förderprogramm KLIMOPASS gestellt, wovon 192 Anträge bis Ende 2024 bewilligt wurden. Von den 192 bewilligten Anträgen entfallen 102 Anträge auf Umsetzungsprojekte (Modul C), die Hitzeschutzmaßnahmen, wie die Errichtung von Trinkwasserbrunnen, Dachbegrünungen, das Anbringen bzw. Aufstellen von Sonnenschutz- und Verschattungselementen (Sonnensegel, Jalousien, Pergolen, Markisen etc.) oder die Möblierung hitzegeschützter Bereiche, enthalten. Die Gesamtmittel für die 102 Umsetzungsprojekte belaufen sich auf gut 2,7 Millionen Euro.

Für KLIMOPASS bis 2024 entfallen auf das Programmjahr 2025 fünf Bewilligungen mit einem Gesamtvolumen von über 220 000 Euro an die Kommunen Filderstadt (zwei Trinkwasserbrunnen 35 253,75 Euro und Möblierung hitzegeschützter Bereiche 100 000 Euro), Kirchheim unter Teck (Hitzeaktionsplan 10 790,00 Euro), Ludwigsburg (Möblierung hitzegeschützter Bereiche 15 000 Euro) und Weil der Stadt (zwei Trinkwasserbrunnen 46 119,50 Euro).

Die Neuauflage des Programms KLIMOPASS 2025 startete zum 31. Oktober 2025. Für das Programmjahr 2025 können insgesamt 20 Anträge verbucht werden, wovon 18 bewilligt wurden. 14 der 18 bewilligten Anträge sind dabei Hitzeschutzmaßnahmen, wie der Installation von Trinkwasserbrunnen oder so ge-

nannter blau-grüner-Infrastruktur, also naturnaher Pflanzen- und Wasserflächen (z. B. Baumpflanzungen, Dachbegrünung) zuzuordnen. Das Gesamtvolumen dieser 14 Anträge beläuft sich auf knapp 300 000 Euro.

Zudem gingen im neuen KLIMOPASS 2025 für das Jahr 2026 bis zum Stichtag 2. Juli 2026 65 Anträge ein, wovon 63 bewilligt oder aktuell zur Bewilligung in Prüfung sind. Von diesen 63 Anträgen sind 54 Hitzeschutzmaßnahmen, wie der Erstellung von Hitzeaktionsplänen, der Installation von Trinkwasserbrunnen oder blau-grüner-Infrastruktur zuzuordnen. Das Gesamtvolumen dieser 54 Projekte beträgt über 1,3 Millionen Euro.

Neben dem Programm KLIMOPASS fördert das Land Städte, Gemeinden und Zweckverbände mit den beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen angesiedelten Programmen der städtebaulichen Erneuerung (Städtebauförderung), um städtebauliche Missstände zu beheben. Die Städtebauförderung besteht seit 55 Jahren und unterstützt die nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden. Sie zielt neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände darauf ab, lebendige Ortskerne zu erhalten und die städtebauliche Struktur an wirtschaftliche, soziale, ökologische und demografische Veränderungen anzupassen. Im Rahmen der Hauptprogramme der Städtebauförderung können zahlreiche Maßnahmen gefördert werden, die unmittelbar oder mittelbar zur Minderung der Hitzebelastung in Siedlungsbereichen beitragen. Die Städtebauförderung verfolgt dabei einen integrierten Ansatz der nachhaltigen Stadtentwicklung, bei dem Maßnahmen regelmäßig mehrere Zielsetzungen gleichzeitig erfüllen, insbesondere in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz, Freiraumentwicklung, Mobilität, Städtebau und soziale Infrastruktur. Hitzeschutzmaßnahmen sind ein immer stärkerer Bestandteil einer zukunftsorientierten städtebaulichen Entwicklung und gehören damit zu den Schwerpunkten der Städtebauförderung. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme ist eine bindende Fördervoraussetzung.

Im Rahmen der Städtebauförderung des Landes Baden-Württemberg wurden in den einschlägigen Förderprogrammen für das Jahr 2025 Finanzhilfen in Höhe von rund 247,52 Millionen Euro für 307 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in 275 Städten und Gemeinden und im Jahr 2026 Finanzhilfen in Höhe von rund 270,63 Millionen Euro in 283 Städten und Gemeinden bereitgestellt. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle bewilligten oder beantragten Maßnahmen unmittelbar dem Hitzeschutz zuzuordnen sind. Die Fördermittel umfassen vielmehr ein breites Spektrum an Maßnahmen der Stadtentwicklung, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, von denen der Hitzeschutz einen Teilbereich darstellen kann.

Seit Februar 2026 können Kommunen die im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen angesiedelte Entsiegelungsprämie beantragen. Ziel der Entsiegelungsprämie ist es, durch den Einsatz von freiwilligen Entsiegelungsmaßnahmen u. a. die Aufenthaltsqualität und die Klimaresilienz der Kommunen zu verbessern und damit auch einen Beitrag zum Hitzeschutz zu leisten. Seit dem Start im Februar 2026 wurden drei Anträge gestellt. Ein Antrag auf Entsiegelung einer Verkehrsfläche konnte bereits positiv beschieden werden.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) und des EU-Programms LEADER können im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat kommunale Wohnumfeldmaßnahmen gefördert werden. Prioritär werden im ELR und in LEADER hier Maßnahmen gefördert, die Klimaschutz und -resilienz zum Beispiel nach dem Schwammstadtprinzip stärken. Die positiven Effekte auf das Mikroklima und die erhöhte Resilienz der Gemeinden bei Hitze oder bei Starkregenereignissen tragen so zu einem lebenswerteren und ökologisch nachhaltigerem Wohnumfeld bei. Insgesamt wurden in dem Zeitraum 2023 bis 2025 in LEADER eine und im ELR 79 Wohnumfeldmaßnahmen in die Förderung aufgenommen. Diese Maßnahmen tragen wesentlich auch zum Hitzeschutz bei. Es wird darauf hingewiesen, dass in LEADER die Förderentscheidung der jeweiligen LEADER-Aktionsgruppe obliegt.

Das Landesgesundheitsamt im Sozialministerium unterstützt als für die Gesundheitsämter zuständige fachliche Leitstelle diese auch im gesundheitlichen Hitzeschutz. Im Jahr 2024 startete das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesund-

heit am Landesgesundheitsamt eine Hitzeschutzkampagne mit Postkarten und Stickers, welche aus Landesmitteln finanziert wird. Die Materialien der Kampagne werden allen Gesundheitsämtern kostenfrei zur Verfügung gestellt, um diese an die Bevölkerung zu verteilen.

5. inwieweit das Land mithilft, den Hitzeschutz insbesondere in Krankenhäusern, Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Pflegeheimen zu verbessern;

Im Rahmen des durch das Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz (TPQG) gestärkten Beratungsauftrags bildet der Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen einen wichtigen Themenschwerpunkt bei den Beratungen der Einrichtungen durch die Beratungs- und Prüfbehörden (ehemals Heimaufsichtsbehörden). Die Pflegeeinrichtungen werden durch die Beratungs- und Prüfbehörden zum Thema Hitzeschutz beraten und eng begleitet und es werden gemeinsam mit den Pflegeeinrichtungen geeignete Maßnahmen zum Hitzeschutz entwickelt. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung dieses Themas und, um den Beratungs- und Prüfbehörden aktuelle Informationen zum Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen für ihren Beratungsauftrag zur Verfügung zu stellen, war dieses Thema auch Schwerpunkt bei der diesjährigen Fachtagung der Beratungs- und Prüfbehörden, die einmal im Jahr vom Sozialministerium organisiert wird.

Zudem beinhaltet die Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz-Ausführungsverordnung (TPQGAVO), die u. a. bauliche Anforderungen für stationäre Pflegeeinrichtungen regelt, die Vorgabe, dass im gesamten Wohnbereich jederzeit ein den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner entsprechendes Raumklima gewährleistet werden soll.

Bereits in frühen Planungsphasen erfolgt bei größeren Maßnahmen eine intensive Beratung der Krankenhausträger hinsichtlich der Umsetzung der oben genannten Aspekte. Durch die regelmäßige Anpassung und Erweiterung der Förderkriterien an die technischen und klimatischen Entwicklungen werden organisatorische, baukonstruktive und anlagentechnische Maßnahmen auch bereits seit mehreren Jahren durch eine Förderung subventioniert und so die planerischen Entscheidungen der Träger positiv beeinflusst. In dem aktuellen „Förderkatalog“ sind z. B. die folgenden Maßnahmen bzw. Bauteile als förderfähig ausgewiesen:

- Ausführung der Hülle (Fassade, Fenster, Dach) entsprechend der aktuellen energetischen Vorgaben und Standards,
- außenliegender Sonnenschutz,
- Betonkernaktivierung unter anderem im Bereich der Allgemeinpflege,
- Heiz-Kühldecken oder Teilklimaanlagen in den Bereichen Intensivmedizin, OP, Notaufnahme,
- Umluftkühlgeräte bei einzelnen Räumen mit erhöhten Wärmelasten wie CT, MRT etc.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und der regelmäßigen Anpassung der Förderkriterien an die aktuellen Bedürfnisse können sich die Krankenhäuser bei Neubauten gut auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen einstellen. Die große Herausforderung für die Krankenhausträger liegt jedoch meist in der Ertüchtigung der bestehenden Strukturen und Gebäude.

Mit der Investitionsförderung des Landes können eine Vielzahl sowohl anlagentechnischer als auch baukonstruktiver Elemente gefördert werden, die dem Hitzeschutz dienen. Diese Maßnahmen sollten jedoch im Sinne der Nachhaltigkeit generell in ein Gesamtenergie- und Hitzeschutzkonzept eingebettet sein. Mögliche investive Förderungen können beispielsweise für technische Kühlanlagen erfolgen, für sogenannte Bauteilaktivierung oder auch für entsprechende Sanierungen und Ertüchtigungen von Gebäudeteilen. Bauliche Maßnahmen benötigen jedoch oft eine lange Vorlaufzeit bis zur eigentlichen Umsetzung und bis zur Inbetriebnahme.

Bei der Investitionskostenfinanzierung hat die Landesregierung von Baden-Württemberg im Jahr 2026 insgesamt rund 554 Millionen Euro für Krankenhausinvestitionen bereitgestellt. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für Investitionen erhöhten sich damit deutlich. Die Pauschalfördermittel wurden von 160 Millionen Euro (2024) auf nun 301 Millionen (2026) Euro erhöht. Die Pauschalförderung kann unter anderem für kleinere Investitionsmaßnahmen herangezogen werden. Mit den Soforthilfeprogrammen 2024 und 2025, der Ko-Finanzierung der Bundesprogramme und der erheblichen Aufstockung der Krankenhausinvestitionsförderung wird das Land seiner Verantwortung gegenüber den Krankenhäusern und Kommunen gerecht.

Zusätzlich initiierte das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit im Sozialministerium in 2023 das Aktionsbündnis Klimawandel und Gesundheit, welchem neben dem Sozialministerium derzeit der Deutsche Wetterdienst, die Landesärztekammer, die Landesapothekerkammer und die Landespsychotherapeutenkammer angehören. Im Rahmen des Aktionsbündnisses führt das Sozialministerium bereits seit 2024 jährlich einen digitalen Fachtag anlässlich des bundesweiten Hitzeaktionstages durch. Bisherige Schwerpunkte waren alleinlebende ältere Menschen (2024), Kita- und GrundschuldKinder (2025) sowie die Vorbereitung auf Extremhitzeereignisse in Kommunen und Einrichtungen (2025). Mit jeweils zwischen 200 und 300 Teilnehmenden konnten so Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht werden, die mit verschiedenen vulnerablen Gruppen arbeiten.

Zudem wird das Sozialministerium ein Modellprojekt zur Vorbereitung auf Extremhitzeereignisse in stationären Gesundheitseinrichtungen durchführen, in welchem Checklisten und Handlungsempfehlungen zur landesweiten Nutzung erstellt werden sollen. Gemäß der gesetzlich verankerten Anpassungsstrategie zum Klimawandel misst das Land dem Hitzeschutz in seinen eigenen Gebäuden hohe Priorität bei. Für sämtliche Baumaßnahmen werden die umfassenden Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz beachtet. Dies beinhaltet zudem die Sicherstellung der thermischen Behaglichkeit gemäß geltenden technischen und arbeitsstättenrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus gibt es für landeseigene Gebäude und Landesbaumaßnahmen weitere Vorgaben, um eine angemessene thermische Behaglichkeit in Landesgebäuden sicher zu stellen.

Gerade bei Baumaßnahmen an den landeseigenen Universitätskliniken ist der Hitzeschutz integraler Bestandteil der Planung, wobei die hochkomplexen lufthygienischen und thermischen Anforderungen zum Schutz vulnerabler Patienten nach den strengen technischen Vorgaben für Räume des Gesundheitswesens umgesetzt werden.

Ebenso misst das Land Baden-Württemberg der Sicherstellung gesunder Lern- und Arbeitsbedingungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen eine hohe Bedeutung bei. Hierzu gehören insbesondere eine angemessene Raumtemperatur sowie eine ausreichende Luftqualität in Unterrichts- und Aufenthaltsräumen. Die hierfür geltenden Anforderungen ergeben sich bereits aus den einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Arbeitsstättenverordnung sowie den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.5 Raumtemperatur und ASR A3.6 Lüftung) und der DGUV-Regel 102-601 „Branche Schule“ sowie der DGUV-Vorschrift 82 „Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen“.

Diese Regelungen verpflichten die Verantwortlichen, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Hitzebelastungen und zur Gewährleistung einer ausreichenden Lüftung zu ergreifen. Sie schreiben jedoch keine bestimmte technische Lösung vor. Ob die Anforderungen durch bauliche, technische oder organisatorische Maßnahmen erfüllt werden, ist unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu entscheiden.

Der Bau und die räumliche Ausstattung von Schulen sind Aufgaben der kommunalen Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit wahrnehmen. Hierzu gehört auch die Frage der Klimatisierung und des Hitzeschutzes von Schulgebäuden. Eine Einflussnahme des Landes darauf, wie Schulträger diese Aufgaben wahrnehmen, würde einen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht darstellen und ist deshalb nicht möglich. Dies gilt in ähnlicher Weise auch für Kindertageseinrichtungen.

Das Land Baden-Württemberg fördert bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen Baumaßnahmen zur Schaffung des für den lehrplanmäßigen Unterricht oder den Ganztagsbetrieb von Schulen erforderlichen Raumbedarfs sowie die Sanierung bestehender Schulgebäude. Im Rahmen der Schulbauförderung sind bauliche Maßnahmen zum Hitzeschutz bzw. der Klimatisierung von Schulgebäuden grundsätzlich förderfähig.

Ferner wurden und werden Klimaanpassungsmaßnahmen, darunter insbesondere Hitzeschutzmaßnahmen, in sozialen Einrichtungen, KITAs und Schulen über das Programm KLIMOPASS gefördert. Mit der Neuauflage des Programms KLIMOPASS 2025 wird zudem ein Schwerpunkt auf die Installation blau-grüner-Infrastruktur gelegt und Schulen in kommunaler Trägerschaft mittels eines Bonus „Schulhöfe Blau-Grün“ besonders gefördert.

6. wie viele Angebote an kostenlosem Trinkwasser und kühlen, schattigen Aufenthaltsorten in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) geschaffen wurden;

Ein dauerhafter Tatbestand des Förderprogramms KLIMOPASS ist die Installation von Trinkwasserbrunnen. Seit dem Jahr 2023 bis zum Stichtag 2. Juli 2026 (für KLIMOPASS 2025) konnten somit insgesamt 73 Trinkwasserspender in Kommunen errichtet werden. Ferner wurden über die Installation blau-grüner-Infrastruktur, Verschattungen und die Möblierung hitzegeschützter Bereiche 43 kühle, schattige Aufenthaltsorte geschaffen.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) und des EU-Programms LEADER können kommunale Wohnumfeldmaßnahmen gefördert werden. In wie weit diese Projekte Angebote an kostenlosem Trinkwasser und kühlen, schattigen Aufenthaltsorten anbieten, kann aus den verfügbaren Förderzahlen leider nicht ermittelt werden. Auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 wird ergänzend hingewiesen.

Auch Kultureinrichtungen „werben“ im Sommer als kühle Orte. So sind etwa die Dürnitz des Landesmuseums Württemberg im Alten Schloss Stuttgart und die Württembergische Landesbibliothek ein von der Stadt Stuttgart auf ihrer Website eigens ausgewiesener „kühler Ort“, der eine öffentlich zugängliche Rückzugsmöglichkeit an heißen Tagen bietet. Zudem bieten vermehrt Landesmuseen an heißen Tagen freien Eintritt in ihre Ausstellungen an.

7. wie viele Städte und Gemeinden bereits über Wegweiser, Karten oder Apps verfügen, die auf „kühle Orte“ hinweisen;

In der o. g. freiwilligen Umfrage des Sozialministeriums aus dem Jahr 2025 haben 63 der teilgenommenen Städte und Gemeinden angegeben, dass sie über ein „Kühle Orte Verzeichnis“ verfügen würden.

8. wie insgesamt durch Begrünung und Baumpflanzung, Fassaden- und Dachbegrünung die Überdeckung des Bodens in den Städten und Gemeinden des Landes in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) vorangeschritten ist;

Dem Land liegt hierzu keine Erhebung oder Auswertung vor.

9. welches die am häufigsten ergriffenen und geförderten Maßnahmen zum Hitzeschutz in den Städten und Gemeinden sind;

Nach den Angaben der teilgenommenen Städte und Gemeinden in der o. g. Hitzeschutz-Umfrage des Sozialministeriums ist die am häufigsten genannte Maßnahme, die umgesetzt wird, die Bereitstellung von Trinkwasser, dicht gefolgt von der Entsiegelung bzw. Begrünung von Flächen sowie dem Vorantreiben von Klimaschutz. Insgesamt zeigte sich, dass auf Städte- und Gemeindeebene insbesondere infrastrukturelle Maßnahmen häufiger umgesetzt werden. Auch Arbeitsschutzmaßnahmen und Informationsbereitstellung wurden häufig genannt.

Ein ähnliches Bild zeigt sich im Förderprogramm KLIMOPASS. Die am häufigsten beantragte und geförderte Maßnahme ist die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens, gefolgt von der Installation von Verschattungselementen, wie Sonnensegeln oder Markisen sowie blau-grüner-Infrastruktur, z. B. Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung.

Nach den Fördergrundsätzen und den in der Praxis häufig umgesetzten Maßnahmen der Städtebauförderung zählen insbesondere die Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Räume, die Pflanzung von Stadtbäumen, die Schaffung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen, die klimaangepasste Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen, die Stärkung der blauen Infrastruktur in städtischen Bereichen sowie Maßnahmen des nachhaltigen Regenwassermanagements zu den Maßnahmen, die zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Hitzeschutz leisten können. Die Städtebauförderung ist bewusst ganzheitlich ausgerichtet und umfasst eine Vielzahl städtebaulicher, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Zielsetzungen, innerhalb derer Klimaanpassungs- und Hitzeschutzaspekte einen Teilbereich darstellen können. Entsprechend liegen keine gesondert auswertbaren Daten vor, sodass eine weitergehende statistische Differenzierung nicht möglich ist.

10. wie sie die Ergebnisse der Evaluation bestehender Hitzeschutzmaßnahmen im Land hinsichtlich Wirkung, Akzeptanz und Kosten bewertet;

Der Landesregierung liegen keine Ergebnisse von Evaluationen bestehender Hitzeschutzmaßnahmen vor. Im Rahmen der o. g. Hitzeschutz-Umfrage gaben aber 30 Kommunen an, Hitzeschutzmaßnahmen zu monitoren und zu evaluieren. Dies wird nach eigenen Angaben mehrheitlich entweder jährlich durchgeführt (n=14) oder in unregelmäßigen Abständen (n=11).

Verschiedene Studien zeigen auf, dass während Hitzeperioden vermehrt Hitzeerkrankungen und Sterbefälle auftreten, was zu einer erhöhten Inanspruchnahme medizinischer Leistungen und damit zu höheren Kosten in der Gesundheitsversorgung führt. Zudem vermindert Hitze die Leistungsfähigkeit und hat damit auch wirtschaftliche Auswirkungen. Nach Angaben einer Studie der Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verursacht ein Tag mit Temperaturen ab 30 Grad Celsius direkte Kosten für die deutsche Wirtschaft von 431 Millionen Euro pro Hitzetag, davon 97 Prozent durch Produktivitätsverluste und 13 Millionen Euro durch Arbeitsaus- und -unfälle (<https://www.prognos.com/de/projekt/arbeitschutz-klimawandel-hitze-wirtschaft>). Durch den Klimawandel hat bereits die Intensität und Häufigkeit von Hitzeereignissen im Vergleich zu Beginn der Wetteraufzeichnungen zugenommen, was sich noch weiter verschärfen wird. Insofern sind Hitzeschutzmaßnahmen essentiell, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und auch die Auswirkungen auf weitere Sektoren wie Energie- und Wasserversorgung einzudämmen. Insbesondere verhaltenspräventive Maßnahmen sind relativ schnell und kostengünstig umzusetzen und können bereits einen Nutzen erreichen. Langfristig betrachtet sind verhältnispräventive Ansätze im Rahmen von Klimaanpassung notwendig und auch aus monetärer Sicht günstiger als Nichtstun. Europäische Studien zeigen trotz methodischer Einschränkungen einen reduzierenden Effekt von Hitzeaktionsplänen auf Erkrankungen und Sterblichkeit bei Hitze, sofern diese mehr als reine Informationsweitergabe umfassen (https://www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/4031/publikationen/umid_01-2021-beitrag_1_hitze.pdf).

Im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ Baden-Württemberg wurde von der Steinbeis gGmbH – Innovationszentrum Energieplus das Projekt „Maßnahmen mit Wirkung: Handlungsempfehlungen für die klimagerechte Quartiersentwicklung im Außenraum (Grün-Blau)“ durchgeführt. Dabei wurde für drei repräsentative Quartiere in Stuttgart durch Messungen und Simulationsrechnungen exemplarisch untersucht, wie sich Begrünung und Installation von PV-Anlagen auf Dächern und Fassaden von Gebäuden auf das Mikroklima im Außenraum auswirken. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass die Gebäudeverschattung den größten Kühleffekt auf das Quartier hat. Zudem bedarf es einer klugen Kombination verschiedener auf das Quartier angepasster Maßnahmen, um die Wärmebelastung zu reduzieren.

11. welche weiteren Maßnahmen sie ergreifen will, um den Hitzeschutz in den Städten und Gemeinden künftig zu verbessern, insbesondere auch dadurch, die Erstellung von Hitzeaktionsplänen gegebenenfalls auch ab einer bestimmten Einwohnerzahl, als gesetzlich verpflichtend festschreiben zu lassen.

Seit August 2025 ist die flächendeckende Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte in Baden-Württemberg gesetzlich im Klimagesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) geregelt (§§ 29a ff. KlimaG BW) und durch das Land auskömmlich finanziert (§ 34b KlimaG BW). Ein Schwerpunkt der Konzepte liegt auf der Auseinandersetzung mit Hitze, besonders dem urbanen Wärmeineffekt. Die Auswirkungen von Hitze auf verschiedene Handlungsfelder wie z. B. Gesundheit, Bevölkerungsschutz aber auch Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen der Konzepterstellung untersucht und entsprechende Anpassungsmaßnahmen identifiziert. Hierbei spielen aufgrund ihrer Multifunktionalität besonders die Maßnahmen zur Schaffung von Grün- und Wasserflächen wie Begrünung und Wassermanagement eine zentrale Rolle.

Laut KlimaG BW sollen bis spätestens Mitte 2034 alle Kommunen Baden-Württembergs über ein kommunales Anpassungskonzept verfügen. Bereits jetzt haben viele Kommunen diese Aufgabe wahrgenommen und befinden sich in der Erstellung oder Überarbeitung ihres Anpassungskonzeptes oder haben dieses bereits abgeschlossen. Aus der letzten Meldung mit Stand Ende September 2024 des Landes Baden-Württemberg an den Bund, wozu die Länder nach § 11 Absatz 1 des Bundes-Anpassungsgesetzes (KAnG) verpflichtet sind, geht hervor, dass in acht Landkreisen und 29 Städten oder Gemeinden Klimaanpassungskonzepte vorliegen. In zehn Landkreisen sowie 54 Städten oder Gemeinden befinden sich Konzepte in Erstellung. Zwischenzeitlich wurden weitere Anpassungskonzepte begonnen und beschlossen. Eine aktualisierte Erhebung soll bis Ende September 2026 erfolgen.

Grundlage für die Erarbeitung von Hitzeschutzmaßnahmen sind verlässliche Daten. Daher stellt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg mit dem Klimaatlas BW (<https://www.klimaatlas-bw.de/klimaatlasbw>) ein Tool zur Verfügung, mit dem einerseits die Klimawandelentwicklungen sichtbar sind und andererseits auch beispielsweise Kartenviewer zur Hitzebetroffenheit zeigen, wie stark die Gemeinden im Land aktuell und zukünftig von Hitze betroffen sind (<https://www.klimaatlas-bw.de/hitzebetroffenheit>). Diese Grundlagen können optimal für Hitzeaktionspläne genutzt werden, die über das Förderprogramm KLIMOPASS gefördert werden (<https://www.klimaatlas-bw.de/klimopass>). Im Klimaatlas BW wurde zudem ab Mitte Juli 2026 ein Maßnahmenkatalog mit Steckbriefen zur kommunalen Anpassung bereitgestellt, der ebenfalls den Umgang mit Hitzewellen adressiert (<https://www.klimaatlas-bw.de/anpassung/massnahmensteckbriefe>).

Im Klimaatlas BW, der von der LUBW betreut wird, gibt u. a. das Kompetenzzentrum Klimawandel (<https://www.klimaatlas-bw.de/kompetenzzentrum>) vielfältige Informationen und Handreichungen zum Klimawandel heraus.

Neben den o. g. Fördermitteln gewährt das Land durch das Landesgesundheitsamt im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit als fachliche Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst auch im gesundheitlichen Hitzeschutz Hilfestellungen. Bereits seit dem Jahr 2022 gibt es das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit, welches fachliche Beratung, Vernetzung und Kompetenzstärkung zum Themenfeld Klimawandel und Gesundheit anbietet (<https://www.gesundheitsamt-bw.de/ueber-uns/kompetenzzentren/kompetenzzentrum-klimawandel-und-gesundheit/>). Die fachlichen Schwerpunkte des Kompetenzzentrums liegen im gesundheitlichen Hitzeschutz und vektorübertragenen Infektionskrankheiten. Im Juni 2026 fand der dritte digitale Fachtag auf Einladung des Aktionsbündnis Klimawandel und Gesundheit statt. In diesem Jahr stand die Vorbereitung in Kommunen und Einrichtungen auf Extremhitzeereignisse im Fokus.

Vor dem Hintergrund der intensiven Hitzewelle im Juni 2026 hat Gesundheitsminister Oliver Hildenbrand MdL am 9. Juli 2026 eine Taskforce eingerichtet, um bereits bestehende Hitzeschutz-Aktivitäten enger zu vernetzen und gezielt auszubauen sowie die Bevölkerung noch besser über Hitzeschutzmaßnahmen zu infor-

mieren. Die Taskforce unter Leitung des Kompetenzzentrums Klimawandel und Gesundheit im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat die Aufgabe, zunächst eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchzuführen, die unter anderem auf die Herausforderungen von Krankenhäusern und Pflegeheimen während der Juni-Hitzewelle eingeht. Daraus sollen konkrete Maßnahmen wie Hitzeschutzpläne für Einrichtungen oder auch deutliche Hinweise auf jetzt schon bestehende bauliche Möglichkeiten innerhalb der Krankenhausförderprogramme folgen.

Das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit erstellt derzeit eine Handreichung mit Empfehlungen zur Integration einer vertieften Hitzeaktionsplanung in die gesetzlich verpflichtenden kommunalen Klimaanpassungskonzepte. Zudem wird das Landesgesundheitsamt im Sozialministerium ein Förderprogramm (sogenannter „Hitze-Fonds“) für die Gesundheitsämter in Höhe von knapp 5 Millionen Euro aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst aufsetzen. Der Hitze-Fonds soll Bedarfe wie Sachmittel oder zusätzliche Personalbedarfe finanzieren, die im Zusammenhang mit gesundheitlichen Hitzeschutz-Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsämter stehen.

Zudem plant das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, die Kommunen in ihrer Klimaresilienz zu stärken, indem es die Umsetzung von investiven Maßnahmen in blau-grüne Infrastruktur (z. B. Grünflächen in Kombination mit Bewässerung) weiter ausbaut.

Die diesjährige Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung LÜKEX 26, an der sich das Land unter Federführung des Innenministeriums beteiligt, stellt das Thema „Dürre und Hitzewelle - Notlage durch extreme Hitzewelle nach langjähriger Trockenperiode in Deutschland und Europa“ in den Mittelpunkt. Im Kontext der LÜKEX 26 veranstaltete das Innenministerium in den vergangenen Monaten bereits zwei Thementage für die Landesverwaltung, die das Thema „Dürre und Hitzewelle“ mit Fachvorträgen aus verschiedenen Blickwinkeln aufgriffen und fachlich vertieften. Die Thementage dienten der Information und der Sensibilisierung für Probleme und Herausforderungen, die sich für die Landesverwaltung aus langanhaltender Dürre und Hitzewellen ergeben können. Ebenso wurden bereits vorhandene Maßnahmen und Resilienzstrategien vorgestellt. Im Fokus standen Themen wie Krisenmanagement, Klimawandel und Anpassungsstrategie, gesundheitliche Auswirkungen von Hitze und Dürre, Wassermangel, Trinkwasserversorgung, Ernährungssicherheit und Ernährungsnotfallvorsorge sowie Auswirkungen auf die Feuerwehr.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft